



Mit dem Executive MBA in
General Management besser da stehen.



NZZ Online

Sonntag, 28. Februar 2010, 11:35:25 Uhr, NZZ Online

Nachrichten > Zürich

25. Februar 2010, 18:46, NZZ Online

Ärzte sollen weiterhin Medikamente abgeben können

Regierungsrat gegen Verbot der Selbstdispensation



Ärzte sollen Medikamente abgeben können, wenn die Apotheke zu weit weg ist (Bild: PD)

Für den Zürcher Regierungsrat ist ein generelles Verbot der Medikamentenabgabe durch Ärztinnen und Ärzte aus rechtlichen und praktischen Gründen nicht haltbar. Er lehnt deshalb ein schweizweites Selbstdispensations-Verbot ab, wie es der Bundesrat vorschlägt.

Medikamentenabgabe Zürcher Regierungsrat lehnt Verbot der Selbstdispensation ab

Zürich (sda) Der Zürcher Regierungsrat ist gegen ein generelles Verbot der Medikamentenabgabe durch Ärztinnen und Ärzte. Er lehnt ein schweizweites Selbstdispensations-Verbot ab, wie es der Bundesrat vorschlägt.

Mit der zweiten Etappe der Revision des Heilmittelgesetzes will die Landesregierung die ärztliche Arzneimittelabgabe einschränken. Zur Abgabe von Medikamenten berechtigt sein sollen Ärzte nur noch, wenn die nächste Apotheke mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nicht innert angemessener Zeit erreichbar ist.

Die Selbstdispensation möge zwar Auswirkungen auf die Gesundheitskosten haben, schreibt der Regierungsrat in seiner am Donnerstag publizierten Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Allerdings sei umstritten, in welche Richtung. Es bestehe deshalb für den Bund kein Anlass, die Selbstdispensation im Rahmen des Heilmittelgesetzes näher zu regeln.

Das vorgeschlagene Verbot der Selbstdispensation würde laut Regierungsrat im Kanton Zürich tief greifende Veränderungen in den Arzneimittelverteilkanälen bewirken. Auch eine grosszügige Auslegung der Ausnahmebestimmung werde dazu führen, dass nur noch ganz wenige Arztpraxen eine Privatapotheke führen könnten.

Willen des Zürcher Stimmvolkes beachten

Tatsache sei zudem, dass heute nur fünf Kantone die Medikamentenabgabe durch Ärzte verbieten, hält der Regierungsrat weiter fest. Ein Verbot der Selbstdispensation in der ganzen Schweiz komme deshalb nicht nur für den Kanton Zürich einem eigentlichen Paradigmenwechsel gleich.

Im Kanton Zürich besteht derzeit noch eine uneinheitliche Regelung. Während den Ärztinnen und Ärzten in den Städten Zürich und Winterthur die Abgabe von Arzneimitteln verboten ist, ist sie im übrigen Kantonsgebiet erlaubt.

Die Zürcher Stimmberechtigten hatten jedoch am 30. November 2008 der kantonalen Initiative «Ja zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug» zugestimmt. Sie haben sich damit für eine Freigabe der ärztlichen Arzneimittelabgabe auf dem gesamten Kantonsgebiet ausgesprochen.

Patienten schätzen Wahlfreiheit

Auch wenn die Umsetzung der neuen Bestimmungen durch hängige Gerichtsverfahren derzeit noch blockiert ist, sei die neu vorgeschlagene Regelung des Bundes angesichts des klar geäusserten Volkswillens, aber auch aus sachlichen Überlegungen abzulehnen, hält der Regierungsrat fest. Die Bundesregelung trage der durchaus repräsentativen Abstimmung im Kanton Zürich keine Rechnung.

Die Erfahrungen in den Zürcher Landgemeinden und den 13 Kantonen mit uneingeschränkter ärztlicher Arzneimittelabgabe hätten gezeigt, dass die Selbstdispensation kein Gefährdungspotenzial schaffe. Die Volksabstimmung im Kanton Zürich lasse zudem den Schluss zu, dass die Patienten in Gebieten mit Selbstdispensation auch keine Zweifel an der

Unabhängigkeit ihres Arztes oder ihrer Ärztin hätten.

Patientinnen und Patienten schätzten ganz offensichtlich die Wahlmöglichkeit zwischen dem Bezug des Arzneimittels direkt in der Arztpraxis oder mittels Rezept in der öffentlichen Apotheke, schreibt der Regierungsrat.

► **Bundesrat:** Schluss mit Interessenkonflikten in der Arztpraxis [http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/arzt_medikamente_dispensation_heilmittelgesetz_1.3901968.html]

Link: http://www.nzz.ch/nachrichten/zuering/arzt_medikamente_dispensation_heilmittelgesetz_1.3901968.html

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/zuering/zuering_vernehmlassung_selbstispensation_aerzte_apotheker_bund_1.5084589.html

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.
